

2. Bestimmung des Schriftführers

VA Hoffmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wird Befangenheit festgestellt:

TOP 7: AM Frönd
TOP 9: AM Stratmann

4. Einwohnerfragestunde

Es wird keine Frage gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Energieberatung für Althäuser

Die bereits im Vorfeld angekündigte Beratungsaktion für die energetische Sanierung von älteren Häusern mit Baujahr vor 1983 beginnt am Montag, 02.02.2009 und endet am 18.02.2009.

Ende Februar / Anfang März ist zum Abschluss eine abendliche Informationsveranstaltung für alle Interessenten vorgesehen. Der genaue Termin wird zurzeit noch koordiniert.

Schwerpunktbereiche der Aktion sind dieses Mal die westlichen Wohngebiete mit den Straßen Amsel-, Heide-, Drosselweg sowie die Kolpingstraße, tlw. Grevener Damm und der Dorfkern mit Großen Kamp, tlw. Hauptstraße, Bahnhof- und Beusenstraße. Im OT Brock ist das Wohngebiet Lintvenn vorgesehen.

Im letzten Jahr wurden die Hauseigentümer aus „Kirchesch“, „Haarhaus“ und „Kirchbreite“ sowie „Wöste“ / OT Brock beraten.

Insgesamt sind bei der aktuellen 2. Beratungsaktion rd. 250 Eigentümer angeschrieben worden.

Zusätzlich sind dieses Mal 3 Beratungstermine in der Rathaus-Nebenstelle „Erbdrostenstraße“ für weitere Interessierte aus anderen Gemeindebereichen eingeplant. Vorgesehen ist dafür jeweils der Mittwochnachmittag im Aktionszeitraum. Die genaue Festlegung erfolgt morgen im ersten Abstimmungsgespräch mit beiden Energieberatern.

**6. Erneuerung der Beusenstraße
- Beschluss über die Ausbauplanung
Vorlage: 2009/011**

TA Witt erläutert die derzeitige Situation und stellt mögliche Ausbauvarianten vor. Die Variante 3 (Anlage 1) soll zur Ausführung kommen.

AM Stratmann:

Wird die Querung im Bereich der Einmündung in die Hauptstraße als Übergang gekennzeichnet?

TA Witt:

Zwischen den Anwesen Beusenstraße 3 und 5, also vor dem Kreuzungsbe- reich, ist eine Absenkung geplant.

AM Gülker:

Wann wird mit der Baumaßnahme begonnen?

TA Witt:

Am 29.01.2009 findet ein Abstimmungsgespräch mit den Versorgungsträ- gern und der Telekom statt. Danach soll die Ausschreibung durchgeführt und im April (nach Ostern) mit der Maßnahme begonnen werden.

Während der Bauphase wird in 2 Abschnitten gebaut, so dass der Bereich bis zur Einmündung Kolpingstraße möglichst schnell wieder befahrbar ist. Die Zufahrten der einzelnen Grundstücke sollen nur möglichst geringe Zeiten nicht befahrbar sein.

Sodann wird beschlossen:

Die vorgestellte Planung wird zur Kenntnis genommen und soll als Grundla- ge für die Ausschreibung dienen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**7. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Am Krankenhaus"
- Beschluss über den Entwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit
und der Behörden
Vorlagen: 2009/005 und 2009/005/1**

GOAR Nünning erläutert, dass der Städtebauliche Vertrag (Anlage 2) noch geringfügig angepasst wurde.

AM Stratmann:

Die Teilnahme am Gespräch mit den Anliegern, dem Betriebsinhaber und den Fraktionen war wegen der kurzfristigen Einladung und der frühen Terminsetzung für unsere Fraktion leider nicht möglich.

AM Haverkamp:

Ist den Anliegern bekannt, dass weitere Stellplätze im Süden des Grundstückes angelegt werden sollen?

GOAR Nünning:

Die Stellplätze werden derzeit nicht benötigt. Im Rahmen des Städtebaulichen Vertrages ist jedoch geregelt, dass die Umfahrt der Halle in Betrieb zu nehmen ist, sobald die Stellplätze durch Pkw genutzt werden sollen. Die Regelung ist im Einvernehmen mit den benachbarten Gesprächsteilnehmern getroffen worden.

Es wird beschlossen:

Beschluss über den Entwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Krankenhaus“ (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Entwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Entwurf der Begründung (Anlage 4) wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 4 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AM Frönd hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

**8. Bebauungsplan Nr. 54 "Wischhausstraße"
- Grundsatzbeschluss zur Festsetzung von Bäumen
Vorlage: 2009/013**

GOAR Nünning erläutert den bereits rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 34 „Loheide“ sowie den bereits im Entwurf vorliegenden Bebauungsplan Nr. 34 „Loheide“ Teilbereich II und zeigt den Baumbestand anhand von Fotos. Zudem erklärt er die Vor- und Nachteile des Baumerhalts anhand der als Anlage 5 beigefügten Präsentation.

AM Brandt:

In welcher Höhe müssen die Grundstücke voraussichtlich angefüllt werden?

GOAR Nünning:

Die Anfüllung liegt zwischen 0,5 m und 1 m.

AM Stratmann:

Die Bäume sollten grundsätzlich erhalten bleiben. Der Höhenausgleich kann auch außerhalb der Baumreihen in einem Schutzstreifen erfolgen.

AM Zumhasch:

Die Bäume sollten auch meiner Meinung nach erhalten bleiben. Wie sieht die weitere zeitliche Abwicklung aus?

GOAR Nünning:

Zunächst soll das unter Berücksichtigung des 25 m Abstandes zu den Bäumen überarbeitete Konzept den Eigentümern und angrenzenden Grundstückseigentümern aus Loheide Teilbereich I vorgestellt werden. Zur Erstellung des Lärmgutachtens ist noch eine Verkehrszählung notwendig. Mit den Versorgungsträgern ist abzustimmen, ob und zu welchen Konditionen die vorhandenen Stromleitungen verlegt werden können.

Sodann wird beschlossen:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Baumstrukturen an den nordöstlichen und südwestlichen Randgebieten sollen erhalten bleiben. Basierend auf einem notwendigen Abstand der Baugrenzen des Baugebietes Wischhausstraße zu den Bäumen soll das Planungsbüro Wolters Partner einen Planvorentwurf erstellen. Auf der Grundlage dieses Planvorentwurfes sollen Gespräche mit den Anliegern geführt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**9. 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Berkenkamp"
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2009/004**

Folgender Empfehlungsbeschluss wird gefasst:

Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW S. 666 ff.) jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, wird der 4. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 35 „Berkenkamp“ der Gemeinde Ostbevern in der in der Sitzung vorgestellten Form (Anlage 6) als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 7) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AM Stratmann hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

10. Anträge Bauvorhaben

10.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Aufstellung der eingegangenen Bau- bzw. Freistellungsanträge ist der Anlage 8 zu entnehmen.

10.2. Bauanträge /-voranfragen - Erteilung Einvernehmen

**10.2.1. Bauanträge für die Nutzungsänderung von ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäuden, Brock 53
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorlage: 2009/007**

Es wird beschlossen:

Zu den folgenden Nutzungsänderungen von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden auf der Hofstelle Brock 53 wird das Einvernehmen gem. § 36 (1) i. V. m. § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB erteilt:

- Errichtung einer Wohneinheit in einem Gebäudeteil des Hauptgebäudes
- Errichtung einer Wohneinheit in der Scheune

- Errichtung von Seminarräumen im ehemaligen Tennenbereich des Hauptgebäudes
- Errichtung von Büro- und Ausstellungsflächen im ehemaligen Schweinestall

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10.3. Bauanträge /-voranfragen - nachrichtlich

Errichtung einer Bewegungshalle für Pferde

Der Verwaltung liegt ein Bauantrag für die Errichtung einer Bewegungshalle für Pferde auf der Hofstelle Lehmbruck 19 zur Stellungnahme vor. Die Bewegungshalle mit Pferdeboxen und Nebenräumen hat die Größe von ca. 42 m x 27 m. Nach Durchführung des Bauvorhabens sollen auf der Hofstelle neben den eigenen 16 Reitpferden auch 10 Pensionspferde gehalten werden. Die Nachhaltigkeit des Betriebes und die Absicht, mit der Pensionstierhaltung Gewinn zu erzielen, können bei einem Betrieb mit einem derartigen Umfang unterstellt werden. Nach dem Außenbereichserlass ist die Bewegungshalle zulässig. Die Verwaltung hat zu dem Bauvorhaben gegenüber dem Kreisbauamt eine positive Stellungnahme abgegeben.

11. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

AM Brandt:

Wurde die Gemeinde Ostbevern im Rahmen des Antrages auf Wasserförderung im Loburger Wald beteiligt? Warum wurde im Umwelt- und Planungsausschuss seinerzeit das Thema behandelt? Wie hoch ist das beantragte Fördervolumen?

BM Hoffstädt:

Eine Beteiligung erfolgte nicht. Seinerzeit sollte die Förderung im Rahmen der Regionale 2004 realisiert werden. Hierzu wäre eine Kostenbeteiligung der Gemeinde und somit eine Behandlung im Ausschuss notwendig gewesen.

Die Höhe des Fördervolumens liegt meinem Kenntnisstand nach unverändert bei 80.000 m³ / Jahr. Eine genaue Aussage hierzu wird es in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses geben.

AM Zumhasch:

Kann die Verwaltung Einfluss auf das Verfahren nehmen?

BM Hoffstädt:

Das Verfahren wird durch die Untere Wasserbehörde beim Kreis Warendorf durchgeführt, eine Einflussnahme der Gemeinde Ostbevern besteht nicht.

AM Gülker:

Besteht die Möglichkeit Akteneinsicht zu bekommen?

BM Hoffstädt:

Die Akte befindet sich nicht in der Verwaltung. Die Nachbarn haben jedoch die Möglichkeit eine Akteneinsicht beim Kreis Warendorf zu beantragen.

Mathilde Breuer
Ausschussvorsitzende

Marion Hoffmann
Schriftführerin

gesehen:

Jürgen Hoffstädt
Bürgermeister

Anlagen

Erneuerung der Beusenstraße

1 Ausbauplanung

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Krankenhaus“

2 Städtebaulicher Vertrag

3 Entwurf des Änderungsplanes

4 Entwurf der Begründung

Bebauungsplan Nr. 54 „Wischhausstraße“

5 Präsentation

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Berkenkamp“

6 Änderungsplan

7 Begründung

Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

8 Übersicht

Die Anlagen 3, 4, 6 und 7 wurden bereits übersandt. Die Anlagen 1, 2, 5 und 8 sind beigefügt.